

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Oberlahr

Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Großstück“

Offenlage gemäß § 13b i.V.m. § 13a i.V.m. § 13 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB

Die Entwürfe der Planunterlagen über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Großstück“ der Ortsgemeinde Oberlahr werden in der Zeit vom

28.08.2020 bis einschließlich 28.09.2020

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden vormittags: Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr; nachmittags: Montag und Dienstag, 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr; Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können ebenfalls ab dem 28.08.2020 unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld/aktuell/bekanntmachungen>.

Durch den Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen.

Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Flammersfeld stellt den Bereich zum großen Teil als „Wohnbaufläche“ dar; Randbereiche als landwirtschaftliche Fläche.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf dem Großstück“ ist in dem nachstehend abgedruckten Lageplanausschnitt durch eine schwarz-unterbrochene Linie dargestellt.

Plan einfügen

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können die Entwürfe der Planunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingesehen werden. Anregungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Großstück“ können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Oberlahr, 13.08.2020
Ortsgemeinde Oberlahr
Anneliese Rosenstein
Ortsbürgermeisterin